

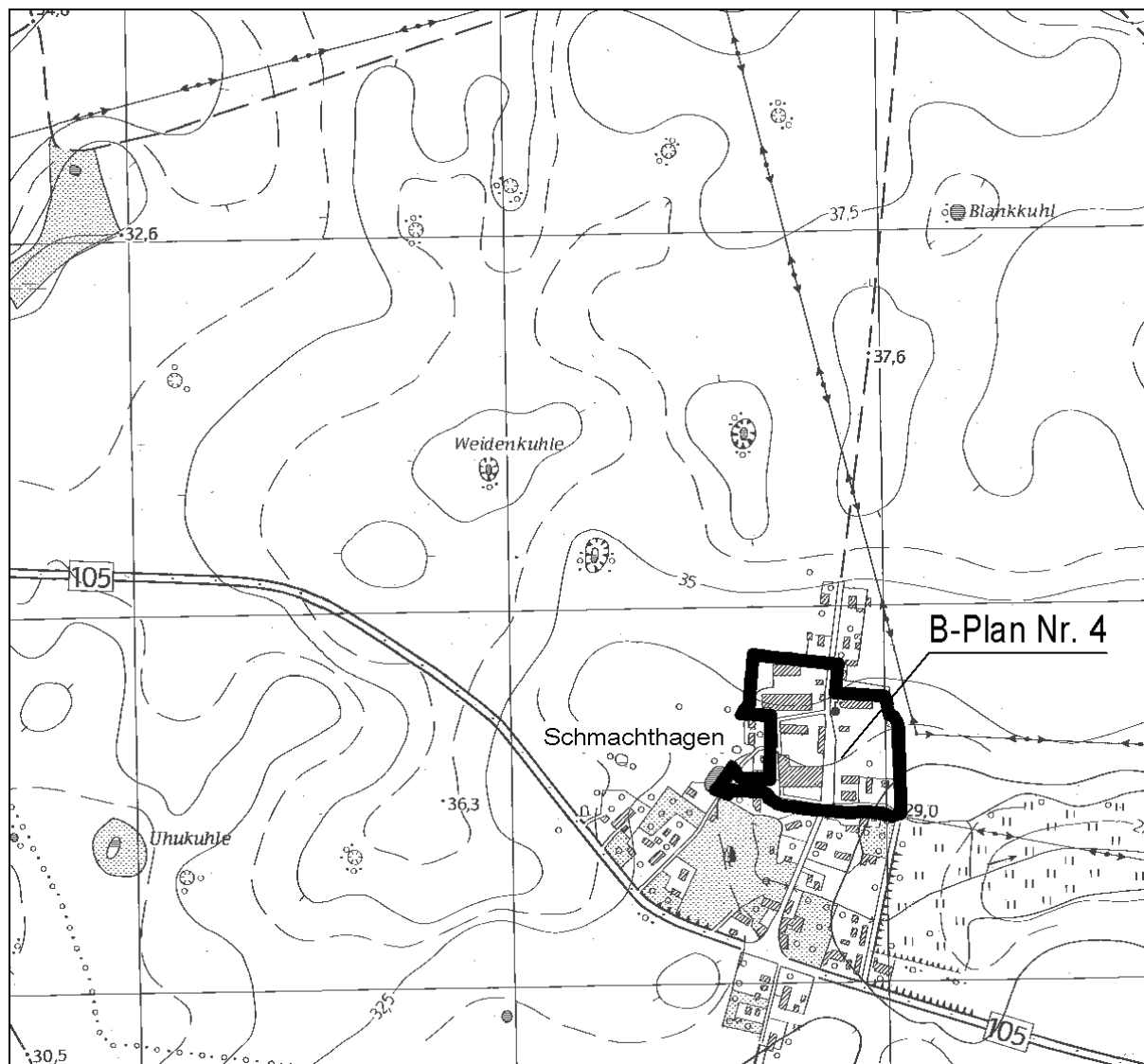
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Mallentin

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Mallentin für den Bereich Ortsmitte in Schmachthagen

hier: Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Mallentin für den Bereich Ortsmitte in Schmachthagen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Mallentin für den Bereich Ortsmitte in Schmachthagen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.



Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Mallentin für den Bereich Ortsmitte in Schmachthagen wurde gemäß § 10 BauGB am 27.09.2010 als Satzung beschlossen.

Für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 wurde ein Satzungsändernder Beschluss erforderlich, um die Belange der Ableitung anfallenden Oberflächenwassers gemäß technischer Planung und Erschließungsplanung entsprechend zu berücksichtigen. Die Festsetzungen wurden entsprechend beachtet. Dafür wurden die Festsetzungen zu Nebenanlagen und zu Grünflächen entsprechend ergänzt und in den Planunterlagen entsprechend beachtet. Darüber hinaus wurden allgemeine Ausführungen zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers unter den Hinweisen im Text (Teil B) und in der Begründung berücksichtigt. Die Grünfläche in zentraler Ortslage ist differenziert als Park bzw. als Retentionsfläche. Die Retentionsfläche ist als wasserwirtschaftliche Anlage zu werten.

Unter Berücksichtigung der nachrichtlichen Übernahme der Erschließungsplanung hat die Gemeinde Mallentin am 05.05.2011 somit den Satzungsändernden Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Mallentin für den Bereich Ortsmitte Schmachthagen gefasst.

Der Bebauungsplan gilt als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und wird rechtskräftig bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mallentin hat nach Satzungsbeschluss die Verwaltung beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Mallentin für den Bereich Ortsmitte Schmachthagen bekannt zu machen. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Mallentin für den Bereich Ortsmitte Schmachthagen wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Mallentin für den Bereich Ortsmitte Schmachthagen tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Mallentin für den Bereich Ortsmitte Schmachthagen mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauNVO ab diesem Tag im Bauamt der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Haus 2, 23936 Grevesmühlen, während der Sprechzeiten des Bauamtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Mallentin geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Mallentin geltend gemacht worden ist. Beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Mallentin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Regelung des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVObI. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2010 (GVObI. M-V S. 366, 378) zum Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften wird hingewiesen.

Mallentin, den 30. Mai 2011

(Siegel)

Silvia Wigger
Bürgermeisterin der Gemeinde Mallentin